



Protokollauszug

aus der
24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 03.11.2021

öffentlich

**Top 13.3 Unterstützung für die Bewohnerinnen und Bewohner der Josephinen-Wohn-
anlage
21/SVV/1178
ungeändert beschlossen**

Der Antrag wird namens der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE von der Stadtverordneten Dr. Zalfen eingebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, das Gespräch mit dem Eigentümer/Betreiber der Josephinen-Wohnanlage zu suchen, mit dem Ziel, dass die Mieterinnen und Mieter bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung über die Zulässigkeit ihrer Kündigung verlässlich in ihren Wohnungen bleiben können und nicht geräumt oder rausverhandelt werden.

Dabei soll auch das Ziel verfolgt werden, die Einrichtung ggf. in einer neuen Trägerschaft der Pflege- und Serviceangebote dauerhaft zu erhalten. Potenzielle alternative Träger für Pflege und Service sind zum gegebenen Zeitpunkt in die Gespräche einzubeziehen.

Zugleich ist zu prüfen, wie die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnanlage zeitlich unmittelbar und in sozialverträglicher Weise dabei unterstützt werden können, ihre Rechte als Mieterinnen wahrzunehmen und Beratung in Wohn- und Pflegefragen zu finden.



BESCHLUSS
der 24. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 03.11.2021

Unterstützung für die Bewohnerinnen und Bewohner der Josephinen-Wohnanlage
Vorlage: 21/SVV/1178

Der Oberbürgermeister wird gebeten, das Gespräch mit dem Eigentümer/Betreiber der Josephinen-Wohnanlage zu suchen, mit dem Ziel, dass die Mieterinnen und Mieter bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung über die Zulässigkeit ihrer Kündigung verlässlich in ihren Wohnungen bleiben können und nicht geräumt oder rausverhandelt werden.

Dabei soll auch das Ziel verfolgt werden, die Einrichtung ggf. in einer neuen Trägerschaft der Pflege- und Serviceangebote dauerhaft zu erhalten. Potenzielle alternative Träger für Pflege und Service sind zum gegebenen Zeitpunkt in die Gespräche einzubeziehen.

Zugleich ist zu prüfen, wie die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnanlage zeitlich unmittelbar und in sozialverträglicher Weise dabei unterstützt werden können, ihre Rechte als Mieterinnen wahrzunehmen und Beratung in Wohn- und Pflegefragen zu finden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 08. November 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel